

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1873**

219 (18.9.1873)



# Beilage zu Nr. 219 der Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 18. September 1873.

## Deutschland.

**Darmstadt, 15. Sept. (Fr. Z.)** So eben hat der Präsident die Landessynode mit einem kurzen Gebet eröffnet. Die Mitglieder sind mit Ausnahme der laut Anzeige verhinderten Abg. Graf Solms-Laubach, Straß, Döhl, Schlich, vollständig erschienen. Zur Geschäftsordnung beantragte sofort Abg. Kuchler, jedem Redner nur zehn Minuten zum Sprechen zu gewähren, was gegen eine Stimme angenommen wird. Sodann schlägt der Präsident vor, von einer Generaldebatte völlig abzusehen, da das Nöthige überall zu den einzelnen Paragraphen gesagt werden könne, was gleichfalls, und zwar einstimmig, angenommen ward. Hiernach ward in die Beratung des § 1 eingetreten.

**Berlin, 15. Sept.** Gestern Vormittag ist der Kronprinz des Deutschen Reiches von seiner nach Württemberg und Bayern unternommenen Inspektionsreise wieder im Neuen Palais bei Potsdam eingetroffen. — Heute früh um 7 1/2 Uhr begab sich der Kaiser in Begleitung des Prinzen Karl von Preußen und des Prinzen August von Württemberg mittelst Extrazuges der anhaltischen Eisenbahn nach Trebbin, um einem in dortiger Gegend abgehaltenen Manöver des Gardekorps beizuwohnen. Die hohen Herrschaften trafen Mittags um 1 Uhr hier wieder ein. Wie verlautet, geht der Kaiser und König morgen früh abermals zu den Truppenübungen nach Trebbin zu fahren. — Der kaiserl. russische Finanzminister Baron v. Reutern, welcher einige Tage hier verweilt, hat gestern Berlin wieder verlassen, um seine Rückreise nach St. Petersburg fortzusetzen. Die früher schon in nächste Aussicht gestellte hiesige Ankunft des deutschen Gesandten an königl. italienischen Hofe, Geh. Legationsraths v. Kenedell, erfährt noch eine mehrtägige Verzögerung. Der Wirkl. Geheime Rath v. Balan ist von seiner Urlaubsreise zurückgekehrt und hat einmüthig die Funktionen des Staatssekretärs im auswärtigen Amt wieder übernommen. Mehrseitigen Versicherungen zufolge begibt sich derselbe alsbald wieder auf seinen Gesandtenposten nach Brüssel. Die definitive Wiederbesetzung der Staatssekretärs-Stelle im auswärtigen Amt soll unmittelbar bevorstehen. Von einer Kandidatur des Hrn. v. Balan für diese Stelle ist in den hiesigen politischen Kreisen keine Rede mehr. Eben so wenig wird derselbe noch als Kandidat für den deutschen Botschafterposten in Paris genannt. Dagegen tritt mit wachsender Bestimmtheit die Behauptung auf, Graf Harry v. Arnim werde diesen Posten behalten. Vom Reichszentralrat ist dem Bundesrath eine Vorlage zugegangen, welche das rechtliche Verfahren bei Geschäftsbündnissen in Elsaß-Lothringen betrifft. Dem Vernehmen nach sollen durch diesen Gesetzentwurf die Geschäftsbündnisse in dem neuen Reichslande erleichtert werden. — Klerikale Blätter haben an die Beurlaubung des Oberpräsidenten der Rheinprovinz, Geh. Raths v. Bardeleben, tenbenzige Unterstellungen geknüpft. Ramentlich wird von ihnen behauptet, Hr. v. Bardeleben sei mit den neuen Kirchengesetzen nicht einverstanden. Auch die Stellvertretung des Oberpräsidenten durch den Regierungspräsidenten Fehrn v. Ende erhält eine Auslegung, die in den Thatfachen keine Begründung findet. Hr. v. Bardeleben hegt keine Bedenken gegen die Kirchengesetze. Er ist zu seiner Erholung in Urlaub gegangen, und was seine Stellvertretung betrifft, so wurde Hr. v. Ende mit derselben betraut, weil dieser Beamte gerade jetzt in erster Reihe dazu verfügbar ist.

**Berlin, 15. Sept.** Das den regierenden Kreisen nachstehende „Freis. Volksblatt“ gibt über die Auffassung der Angelegenheit des Kapitän Werner folgendes bekannt:

Kapitän Werner hat seine Instruktionen überschritten, die dahin gingen, daß er nur dann einschreiten solle, wenn die Interessen Deutschlands gefährdet erschienen; dadurch, daß er Marinepolizei ausübte, machte er sich gewissermaßen zum Organ der spanischen Regierung, einer Regierung, die vom Deutschen Reich noch in keiner Weise anerkannt ist, welche nur als eine de facto angesehen wird. Sein Verfahren würde gerechtfertigt gewesen sein, wenn ihm das Schiff auf offener See begegnet wäre; da dies aber innerhalb der Jurisdiktion der spanischen Behörden (innerhalb einer Kanonenschußweite) geschah, so läßt sich sein Verfahren nicht rechtfertigen. Was daraus hätte entstehen können, wenn in Folge seines Verfahrens die Ausfühler zu Repressalien gegen die dort ansässigen Deutschen sich hätten verleiten lassen und er für sie hätte eintreten müssen, liegt außerhalb jeder Berechnung und hätte leicht europäische Verwicklungen nach sich ziehen können. Ob ein Offizier absichtlich oder unabsichtlich seiner Instruktion zuwider handelt, ob er wissenschaftlich oder unwissenschaftlich einer Subordination sich schuldig macht, macht moralisch einen ungescheuten Unterschied gar keinen Unterschied. So lange die Welt steht, ist noch jeder Offizier, der seine Instruktionen nicht nach dem Sinne seines Auftraggebers erfüllt hat, mit einer mala nota niedriger oder höherer Grades (je nach den Umständen) bedroht worden. Diese eiserne Nothwendigkeit des Soldatenstandes kann man beklagen, aber nicht ändern, und es ist nur ein Beweis des betrüblichen Ganges des deutschen Publikums, daß es sich in dem Werner'schen Falle von seinen Zeitungen Allegationen von Paragrafen des Völkerrechts und anderer höchst nützlicher, aber für die Praxis leider immer noch nicht zur Genüge verwertbarer Wissenschaften allen Ernstes gefallen läßt. Schließlich heißt es, daß in dem vorliegenden Falle ein sehr wichtiges, aber bisher verschwiegenes Moment hinzukomme, wornach in einer Situation, wie der gegenwärtigen die Reichsregierung jeden Anstoß zu kriegerischen Verwicklungen, sowie jeden Schein einer Einmischung in die Angelegenheiten anderer Staaten auf das Sorgfältigste vermeiden mußte.

Zu einer Apologie des bekannten Guibert'schen Hirtenbriefes äußert die „Germania“ sich folgendermaßen:

Was die deutschen Bischöfe in der nächsten Zukunft zu thun gedenken, wissen wir nicht; das aber wissen wir, daß sie unter keinen Umständen wieder der gegenwärtigen Kirchenpolitik in Deutschland zustimmen, noch jemals die schändlichen Rechtfertigungen, deren sich die italienische Revolution schuldig gemacht hat, anerkennen werden.

Dazu bemerkt die „Nordb. Allg. Ztg.“: Stolze Worte! Aber nicht minder stolz hat Kardinal Landgraf Fürstberg, Erzbischof von Osnabrück, der österreichischen Regierung vor kurzem erklärt, eine Anordnung nicht veröffentlicht zu können, die eine unmittelbare Anerkennung des Königreichs Italien enthalte, und wie schnell ist der stolze Kardinal zu Kreuze gezogen, als die Regierung ernstlich troble. Und dabei sollte das Martyrium vorerst nur in einer kleinen Geldstrafe bestehen! Die „Germania“ mag es darum nicht ergründen, wenn wir sie „noch jemals“ nicht ernst nehmen, als Herr Landgraf von Fürstberg's: Non possumus.

## Frankreich.

**Paris, 14. Sept. (Köln. Ztg.)** Ein Schreiben aus Verdun vom 13. d. M. meldet über den Abzug der Deutschen, wie folgt:

Von 7 Uhr Morgens an zogen die deutschen Truppen nach dem Platz de la Roche, wo General v. Mantouffle die Reue über die Garaisen abnehmen wollte. Dieser von hohen Bäumen umgebene Platz liegt an der Citadelle und ist der höchste Punkt von Verdun. Der Anmarsch dauerte ungefähr eine halbe Stunde. Die beiden Infanterieregimenter stehen in erster Linie; hinter ihnen nehmen die 3. Artillerie (zwei Batterien) und die Artilleristen der Festungsartillerie (nächstlich ohne Kanonen) Stellung, und in dritter Linie sind einige Abtheilungen Wägen aufgestellt. Um 7 1/2 Uhr sind alle Truppen angekommen, die dann von einem Generalmajor inspiziert wurden. Die Zuschauer, die sich um den Platz herumgedrängt hatten, vollständig ruhig. Um 8 Uhr ertönen von allen Seiten Kommandos und General v. Mantouffle kommt im Galopp herangeritten. Derselbe trug einen blauen Waffentod und die Feldmütze. Vor der Front angekommen, grüßte er, zog seinen Degen und sah auf seinen Steigbügel erbebend, brachte er dem Deutschen Kaiser drei Hurrahs dar. Jedesmal wird das Hurra von den 4000 Soldaten wiederholt, wobei die Musikbänder einen einzigen Akkord von einer ungläubigen Macht anschlagen. Es ist ein ergreifendes, ich möchte keine andere, feierliches Schauspiel. Nach dem Hurrahs wird das „Hilf Dir u. s. w.“ angepfiffen und dann beginnt der Abmarsch. Die Truppen marschieren in die Stadt hinaus, um durch das Thor La Chauffée abzugehen. Nur wenige Leute befinden sich auf der Straße, aber die Leute schauen neugierig durch die Gassen. General v. Mantouffle verließ mit seinem Stabe zuletzt die Stadt. Raum waren die fünf deutschen Bataillone, die seine Eskorte bildeten, durch das Thor verschwunden, als die Glocken der Kathedrale ertönten, alle Häuser sich mit Fahnen schmückten und die Straßen sich mit einer dichten Menschenmenge bedeckten. Man begrüßte die Truppen, es wurden aber nur wenige oder fast gar keine Rufe ausgesprochen. Wie es heißt, hätten die Behörden lärmende Kundgebungen verboten, und man zeigte sich gehorcht. Dagegen trugen viele Fahnen die Worte: „Vive Thiers!“ „Vive la République française!“ „Vive le Libérateur!“ „Vive la France!“ Auch sandte man sofort folgende Depesche an Thiers: „Herrn Thiers zu Duchy bei Launanne. Verdun ist vollständig geräumt. Glatin wird es in zwei Tagen sein; die Befreiung des Gebietes ist eine vollendete That. Es ist Ihr Werk. Wir schulden Ihnen eine ewige Dankbarkeit.“ (Folgen die Unterschriften, darunter die vieler Gemeinderäte, wenn auch nicht die des Maire, der es mit dem „Ordre moral“ hält). Um 11 1/2 Uhr, genau zur festgesetzten Stunde, trafen die erwarteten zwei Bataillone des französischen 94. Linienregiments (dasselbe nahm an der Schlacht vom 18. Aug. vor Metz Theil und verlor dort viele Leute, während das deutsche 24. Regiment, das heute von Verdun abzog, in dieser Schlacht ebenfalls gekämpft und sehr bedeutenden Verlust gelitten hatte). Schon lange vor der Ankunft der Truppen hatte sich eine große Menschenmenge vor dem festlich geschmückten Bahnhof eingefunden. Als der Zug mit den Soldaten eintraf, gerieten die Verduner etwas in Erregung und vielfach ertönten die Rufe: „Es lebe Frankreich!“ „Es lebe die Armee!“ „Es lebe Thiers!“ „Es lebe die Republik!“ Der Unterpräfekt, der Maire und die übrigen Behörden begrüßten die Truppen, mehrere Damen überreichten ihnen Blumensträuße, und ein kleines Mädchen, das als Marktbesitzerin angesehen war, traktirte die Offiziere mit Bordeauxwein. Nach wenigen Minuten setzten sich die Truppen in Bewegung und rückten um 12 Uhr in Verdun durch das Thor „La France“ ein. Sie zogen aber nicht durch die Stadt, sondern über das Glacis nach der Citadelle, wo die Gemeindeführer für Essen und Trinken gesorgt hatte. Die Offiziere selbst begaben sich nach dem Hotel des trois Maures, wo der Maire und der Unterpräfekt ihnen ein Dejeuner mit Champagner gaben.

## Vermischte Nachrichten.

— **Strasburg, 13. Sept. (Fr. Z.)** Aus verschiedenen kaiserlichen Briefen sind einzelne der neuen, den Strasburger Forts

zugewiesenen Namen bekannt. Man theilt uns als vollständig folgendes Verzeichniß dieser Benennungen mit: Fort I, werden den Namen erhalten: Franzos, Fort II. (Reichstet) Mollte, Fort III. (Mundolsheim) Moon, Fort IV. (Niederhausbergen) Besse Kronprinz, Fort V. (Oberhausbergen) Großherzog von Baden, Fort VI. (Wolfsheim) Fürst Biemarck, Fort VII. (Lingolsheim) Kronprinz von Sachsen, Fort VIII. (Grassenstadt) v. d. Tann, Fort IX. (Riffra) Werber, Fort X. (Wangenan) Kirchbach, Fort XI. Wofe, Fort XII. Blumenthal. Die Forts I, XI. und XII. sind wahrscheinlich die überheimischen, noch nicht angefangenen.

— **Mülhausen, 15. Sept.** Noch immer können unvernünftige und kostbare Subjekte ihr kindisches Vergnügen nicht unterlassen, von Zeit zu Zeit Fahnen in den französischen Farben an gewissen Orten aufzuspähen, wie dies wieder gestern am Sonntag Morgen auf einer Pappel am Illthal, welchem diese Bäume in einer Allee zur Zierde dienen, geschähen ist. Schon dieser schönen Bäume wegen sollten diese unthätigen Menschen endlich mit ihrem unseligen Beginnen aufhören, da ja regelmäßig, wie bekannt ist, diese Bäume auf Anordnung der Behörde gefällt werden, um die Fahnen, die doch nicht oben bleiben können, zu bekommen. Oder glaubt man, daß die Behörde ihren Beamten zumuthen würde, hinauf zu klettern und dieselben herunter zu holen? Andere Leute aber sind aus Furcht vor Verfolgung des regelmäßig in kolossaler Menge verammelten Publikums, trotz guter Bezahlung hierfür nicht zu haben. Hört dieses Beginnen nicht auf, so wird bald der Kanal seiner schönsten Ufer beraubt sein.

— **Heilbronn, 16. Sept. (B. St. A.) [Cholera.]** Die Zahl der Erkrankten vom 25. August bis 15. Septbr. beträgt 144, der Gestorbenen 58, der Genesenen 78. Vom 15. bis 16. Septbr. ist neu erkrankt 1 Person, gestorben 1. Die Gesamtzahl der Erkrankten beträgt 145, der Gestorbenen 59, der Genesenen 78, noch in Behandlung 8.

— **Aus der Eifel, 10. Sept.** wird der „Nach. Ztg.“ geschrieben: Nachdem bereits früher eine Visitation der Demeritena-Anstalt zu St. Thomas bei Kyllburg durch den Landrath von Wittburg und den Bürgermeister von Kyllburg stattgefunden hatte, erschienen die genannten Herren am 1. d. M. wiederum in der Anstalt und überreichte Ersterer dem Rektor eine Oberprüfungsbescheinigung, worin er aufgefordert wurde, unter Androhung einer Geldstrafe von 25 Thlr. innerhalb 24 Stunden die Personalakten der in dem Hause eingesperrten Geistlichen dem Landrath — als Kommissar des Oberpräsidenten — vorzulegen. Innerhalb derselben Frist und unter Androhung derselben Strafe solle der Rektor ferner die noch vorhandenen „Vorschriften“, die Handlungsordnung und die Behandlung der Justizakten betreffend, vorlegen; seien keine mehr vorhanden, so sollte der Rektor die Statuten „nach den“ — in der betreffenden Verfügung — bezeichneten Richtungen hin vervollständigen, in deutscher Sprache abfassen und bei Vermeidung der bezeichneten Strafe von 25 Thlr. innerhalb 4 Wochen einreichen. Am nächsten Tage kamen die Herren wieder, um die Erklärungen des Rektors entgegenzunehmen. Der Rektor erklärte, daß Personalakten nicht vorhanden seien; ob er das eidlich erdärten könne, fragte der Landrath, „sonst müßte er sich gewaltsamermaßen dieselben verschaffen“; die Herren hatten zu diesem Zwecke einen Gendarm und Schlosser mitgebracht. Die Statuten anlangend, bemerkte der Rektor, er habe dieselben nicht entworfen, könne sie auch nicht umändern, das sei Sache des Bischofs. Danach wurden die Korrigenden zitiert und aufgefordert, innerhalb 24 Stunden die Anstalt zu verlassen, widrigenfalls sie mit Gewalt ausgewiesen würden. Einer fügte sich dieser Aufforderung sofort, während der andere erklärte, nur auf Weisung des Bischofs hin werde er das Haus verlassen; der Gewalt werde er zwar weichen, sich aber an seinen Bischof halten. Derselbe hat sich laut ultramontaner Blätter dem Bischof zu Trier bereits zur Verfügung gestellt.

— **Bombay, 12. Sept.** Das englische Kriegsschiff „Daphne“ hat umweit der Seychelleninseln ein Sklavenschiff genommen, auf dem sich 300 Seelen befanden. Nur 50 davon blieben am Leben, alle Uebrigen waren den Blattern erlegen.

— **Paris, 13. Sept.** In Sainte-Adresse bei Havre verstarb gestern früh um acht Uhr der Herzog von Rianzares, Gemahl der Königin Christina von Bourbon, welche ihm als Wittve Ferdinand's VII. von Spanien die Hand gereicht hatte. Fernando Rianzares war von niedriger Herkunft und im Jahr 1810 zu Larranon in der Provinz Guenzu geboren. Er stand in der königlichen Leibgarde, als er Christina eine heftige Leidenschaft einflößte. Eines Tages, da er der Eskorte angehörte, welche die Königin von Buen Retiro nach Madrid geleitete, ließ diese ihre geflickte Taschentuch fallen. Fernando Rianzares hob es auf und die Königin befahl ihm, sich an ihrem Wagenstuhl zu halten. Ferdinand VII. war eben gestorben und drei Monate später vermählte sich seine Wittve insgeheim am 28. Dezember 1833 mit dem Leibgardehelfer. Der Herzog von Rianzares machte wenig von sich reden und suchte niemals eine politische Rolle zu spielen. Er war Grand von Spanien erster Klasse und Ritter des goldenen Fleißes; im Jahre 1847, zur Zeit der spanischen Heirathen, verlieh ihm Ludwig Philipp das Großkreuz der Ehrenlegion und den französischen Titel eines Herzogs von Montmorot.

— **Karlsruhe, 15. Sept.** Ueber die Frequenz und die unmittelbaren Stations-Einnahmen der Badischen Bahnen vom Monat Juli l. J. liegen uns folgende Notizen vor:

	Frequenz.		Einnahmen	
	a. Personen:	b. Güter:	Personen, Gepäc. u. Equipagentransp.	Thiertransport Gütertransport
Mon. Juli 1873	432,512	268,105	41,718	2,827,757
„ „ 1872	437,392	246,089	46,151	2,777,649
Januar bis incl. Juli 1873	2,453,269	1,659,253	250,187	19,108,563
Januar bis incl. Juli 1872	2,414,031	1,443,888	281,618	16,148,266

Die Bahnlänge betrug im Juli 1873: 133,16 Meilen; im Juli 1872: 132,55 Meilen.



Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszeitel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

† Berlin, 16. Sept. (Schlussbericht) Weizen per Septbr.-Oktbr. 87 1/2, per April-Mai (neue Waage) 85 1/2, per April-Mai (alte Waage) 87. Roggen per Septbr.-Oktbr. 60 1/2, per April-Mai 62 1/2. Rüböl per Septbr.-Oktbr. 19 1/2, per April-Mai 22 1/2. Spiritus per Septbr.-Oktbr. 23 Thlr. 20 Sgr., per April-Mai 21 Thlr. 13 Sgr.

C.S. Berlin, 15. Sept. Die Stimmung an der heutigen Börse war eine entschieden günstige, die Tendenz eine sehr feste und so konnten die meisten Kurse die weisende Richtung aufgeben. Wir haben demnach nicht bloß erhebliche Kursbesserungen auf allen Gebieten des Warenmarktes, sondern auch einen lebhaften Verkehr, namentlich für die auf Zeit gehandelten Papiere fremder Börsen, zum Teil auch Diskontokäufe, waren der Zauberschlag, welcher diese Umwandlung hervorgerufen hat. Fremde wie deutsche und preussische Staatsfonds waren wie immer sehr, hatten aber heute einige Umsätze für sich. Russische Prioritäten waren viel gefragt und zwar zu besseren Kursen; lebhafter war der Verkehr in österreichischen Prioritäten, aber ohne wesentliche Kurs-erhöhung. Von internationalen Spekulationsfesten erlitten sich heute Kreditaktien eines sehr belangreichen Umsatzes in steigender Richtung und schlossen mit 133 1/2; Franzosen machten 202, Lombarden 102 1/2. Auf dem Eisenbahnmarkt konnten schwere inländische Devisen und namentlich die Rheinisch-Westfälischen bei sehr Tendenz einen kleinen Kursgewinn für sich in Anspruch nehmen. Der Verkehr in Bankaktien war sehr lebhaft, die Stimmung war günstig und die Kurse stiegen. Namentlich hatten Diskontokommanditante bedeutende Umsätze und die Notierung hob sich rasch von 214 1/2 auf 219 1/2. Auch Bergwerke waren im lebhaftesten Verkehr zu weislichen höheren Kursen; Dortmund machten 122 1/2, Laura 197 1/2. Sonst war auf industriellen Gebiete eine bedeutende Kursänderung nicht zu notiren.

† Köln, 16. Sept. Schlussbericht. Weizen fester, effekt. hiesiger 10 1/2 Thlr., effekt. fremder 9 Thlr. 15 Sgr., per Novbr. 9 Thlr. 12 Sgr., per März 1874 9 Thlr. 7 1/2 Sgr., per Mai 9 Thlr. 7 1/2 Sgr. Roggen besser, effektiv hiesiger 7 Thlr. 15 Sgr., per Novbr. 6 Thlr. 14 Sgr., per März 1874 6 Thlr. 18 Sgr., per Mai 6 Thlr. 18 Sgr. Rüböl still, effekt. 11 Thlr. 12 Sgr., per Oktbr. 11 Thlr. 9 Sgr., per Mai 1874 11 Thlr. 21 Sgr. Weizen 12 Thlr. 6 Sgr.

† Stuttgart, 15. Sept. Getreidemarkt. Weizen per Septbr.-Oktbr. 85, per Oktbr.-Novbr. 85 1/2, per Frühjahr 86 1/2. Roggen per Septbr.-Oktbr. 59 1/2, per Oktbr.-Novbr. 60, per Frühjahr 61. Rüböl 100 Kil. per Septbr.-Oktbr. 20, per April-Mai 21. Spiritus loco 26 1/2, per Septbr. 25 1/2, per Oktbr. 22 1/2, per Frühjahr 21 1/2, etc.

Dortmund, 15. Sept. In der so eben stattgefundenen Sitzung des Aufsichtsraths des deutschen Bergwerks-Vereins wurde

die Bilanz festgestellt und nach den statutenmäßigen Abrechnungen ein Reingewinn von 167,000 Thln. konstatirt. Ein Antrag auf Fusion mit einer englischen Gesellschaft, wobei der deutsche Bergwerks-Verein mit 2 Millionen Thälern eingezahlt werden sollte, wurde im Interesse der Aktionäre einstimmig abgelehnt. Außerdem wurde beschlossen, die Generalversammlung, welche am 4. Oktober stattfindet, die Verteilung einer Dividende von 12 Prozent und die Dotirung des Reservefonds mit 47,000 Thln. vorzuschlagen.

† Hamburg, 16. Sept. Nachmitt. (Schlussbericht) Weizen per Sept.-Oktbr. 242 S., per Novbr.-Dezbr. 246 S. Roggen per Septbr.-Oktbr. 181 S., per Novbr.-Dezbr. 185 S.

† Mannheim, 15. Sept. Nachdem die Situation im Getreidegeschäft, wenigstens für Weizen und Roggen, sich insoweit gelüftet hat, daß für die nächsten Monate eine nachhaltige Bauffe nicht zu erwarten ist, ebensowenig aber auch auf eine wesentliche Bauffe gerechnet werden darf, wird man demnach ein hübsches regelmäßiges Bedarfsgeschäft in Aussicht nehmen können, welches Bild bereits unsere heutige Börse zeigt. Wir notiren: Weizen hiesiger Gegend 18 1/2 fl., russischer 17 1/2-18 fl., amerikan. 17 1/2-18 1/2 fl., norddeutscher 18 bis 18 1/2 fl., Roggen 12 1/2-13 1/2 fl., Gerste 12 1/2-13 1/2 fl., Hafer 9 1/2 bis 10 1/2 fl. per 100 Kilo.

Wien, 16. Sept. Die Semestralbilanz der Anglo-Bank weist einen Gewinn von 1,123,043 fl. auf.

† Paris, 16. Sept. Weizen per Novbr.-Dezbr. 40.—, per Jan.-April 39.75. Rüböl still, per Nov.-Dezbr. 90.50, per Jan.-April 91.75. Weiz, 8 Marken, fest, per Novbr.-Dezbr. 89.—, per Jan.-April 88.50. Zucker 85, disponible, 65.—, Spiritus per Nov.-Dezbr. 68.50.

C. L. Paris, 15. Sept. Die Woche begann sehr matt und erst in den letzten Augenblicken des Geschäftstraten einige Lebhaftigkeit hervor und stellten das Gleichgewicht wieder her. Im Wesentlichen bleibt der Markt listlos und mistrouais. Eine erste und leichte Erhebung ist für österreichische Boden-Kreditanstalt zu konstatiren, die sich von 820 auf 827 hob; auch Lombarden etwas besser 395, Staatsbahn 763, Rente 58.05, neue Anleihe 92.22, Italiener 62.80, Banque de Paris 1112, Mobilier 390, spanischer Mobilier 410. Peinliches Aufsehen erregt das unter den erkrankten Umständen (sichliche Wechsel) eingetretene Fallissement der Societe Nantasse de fournitures et credits maritimes (Soupin et Cie); ein großes Pariser Kreditinstitut soll bei dieser Katastrophe mit mehr als einer Million theilhaftig sein.

Amsterdam, 16. Sept. Weizen loco unveränd., per Okt. 390, per Novbr. —, Roggen loco —, per Oktbr. 230 1/2, per März 240. Raps loco —, per Oktbr. 373, per April 392. Rüböl loco —, per Herbst 37 1/4, per Mai 1874 39 1/4.

Antwerpen, 15. Sept. Weizen in fester Stimmung bei sehr regelmäßiger Nachfrage. Begeben wurden weiser kaliforn. und do. amerik. zu fr. 39 ad Boid, Deffa auf Lieferung zu fr. 31. Die übrigen Getreidearten sind ebenfalls fest behauptet, die Umsätze darin bleiben aber beschränkt. Für Kaffee herrscht seit Samstag eine lebhaftere Nachfrage und bezeichnen die beabzichten Preise eine ziemliche Steigerung gegen die vorigen Notirungen. Am Samstag nach der Börse wurden noch begeben 250 S. Hayti Port-au-Prince zu 55 1/2, ca. und 400 S. Hayti Port de Pair zu 56 ca., beides tel. qual. Am heutigen

Morgen sind verkauft 760 S. Hayti Port-au-Prince zu 56 ca., 278 S. do. do. zu 55 1/2, ca., 250 S. Hayti des Gonaives zu 57 1/2, ca., 800 S. Hayti Port de Pair zu 57 ca., alles tel. qual. 800 S. Santos zu 55 ca. Entr. und 790 S. Bahia zu 40 ca. Entr. Aus zweiter Hand beträgt der Umsatz ca. 1000 S. diverser Sorten. Der gegenwärtige Vorrath in erster Hand ist fast reduziert und werden Preise noch etwas über die höchst bezahlten Notirungen gehalten. — Der Umsatz in Baumwolle besteht aus 150 B. Louisiana disp., wovon 50 B. mit fr. 104 und 100 B. mit fr. 105 per 50 Kil. bez. sind. — Von Gütern wurden begeben: 90 gel. Buenos-Ayres Dänen 20/25 Kil. zu fr. 86 1/2, 95 do. do. 28 Kil. zu fr. 86, 120 do. do. (Gualeq.) 15/20 Kil. zu fr. 90, 14 do. do. 15/20 Kil. zu fr. 85, 221 gel. Uruguay Dänen- und Kup 20-20/25 Kil. zu fr. 93-96 1/2, und 389 gel. Rio Grande Dänen- und Kup 21 1/2 und 20/25 Kil. zu fr. 61 1/2, und 84.

London, 15. Sept. [City-Bericht.] Der Geldmarkt bleibt einseitig bei großer Abundanz ohne Leben, Bestes Papier wird bereitwillig zu 3% genommen. Die Fondsabtheilung erhoffte still und matter als am Schlusse voriger Woche.

London, 15. Sept. Getreidemarkt. (Schlussbericht.) Feiner englischer Weizen 1 lb. höher, geringer unregelmäßig, fremder 1 lb. Defer 1/2, a 1 lb. Maßgerste 1/2, Maßgerste 1 lb. höher, Weizen englischer Weizen 64-72, rother 64-68 fl. Mehl 49-77 fl. — Weiter: Weizen.

London, 16. Sept. Consoles 92 1/2, Amerik. 93 1/2. Schwimmende Weizenladungen fest, eingetroffen —, zum Verkauf angeboten 3 Gargos. Leinöl loco 32 fl. 6 s.

Liverpool, 16. Sept. Baumwollmarkt. Umsatz 10,000 Ballen, davon auf Spekulation und Export 2000 Ballen. Middling Upland 9, Middling Orleans 9 1/2, Fair Egyptian 9 1/2, Fair Dhollera 6, Fair Broad 6, Fair Comra 6 1/2, Fair Madras 6 1/2, Fair Bengal 4, Fair Sanyana 6 1/2, Fair Bernam 9, Middl. Fair Dholl. 5 1/4, Middl. Dholl. 4 1/4, Good middl. Dholl. 4 1/4, Good Fair Comra 6 1/4, Nubig.

New-York, 15. Sept. Colgado 111 1/2, London 108 1/2. Baumwolle mittel. Upland 20 1/2, ca. Petroleum, Stanbad white 17 ct. Weizenmehl extra State D. 7.25-7.45. Rother Frühjahrsweizen D. 1.59. Baumwoll-Zufuhr in sämtlichen Häfen der Union — S.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

Table with columns: Datum, Barometer in mm., Temperatur in °C., Feuchte in %, Wind, Himmel, Witterung. Data for 16. Sept. (Morgens 7 Uhr, Abends 9 Uhr).

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Herm. Kroenlein.

Bürgerliche Rechtspflege.

Definitive Aufforderungen.

3560. Nr. 9382. Breisach. Rosina Bär, Witwe, geborene Eschumi von Bisenohl, bezieht auf Absterben ihres Vaters Johann Eschumi von dort 1 Mannshand Neben im Gewann Spanner, Gemarkung Bisenohl, neben Wilhelm Jöhner und Johann Treffelstein von dort, und findet sich über deren Erwerb durch den Erblasser kein Grundbucheintrag vor.

Es werden nun alle diejenigen, welche an diese Liegenschaft im Grund- und Handbuch nicht eingetragene dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen zwei Monaten hier geltend zu machen, widrigens sie der jetzigen Besitzerin gegenüber für erloschen erklärt würden.

Breisach, den 29. August 1873. Großh. bad. Amtsgericht. v. Weiler.

3563. Nr. 7907. Ettenheim. Die Ehefrau des Alt-Fortunawirthe Heinrich Krenzer in Erbolzheim bezieht schon seit einer Reihe von Jahren folgende Liegenschaften in der Gemarkung Erbolzheim:

- 1. 3 Ar 60 Meter Grasgarten im mittleren Eiter, neben sich selbst und Georg Kuenzer;
2. 24 Ar 30 Meter Wiesen hinter der Fischau, neben Jakob Hoch und Zaver und Sebastian Fees;
3. 12 Ar 96 Meter Wiesen daselbst, neben sich selbst und Aufhäuser;
4. 9 Ar 81 Meter Wiesen auf der Höhe, neben Eduard Metz und Senmweg, und
5. 5 Ar 94 Meter Acker im Fuchsbuch, neben Maximilian Ketterer und sich selbst.

Alle diejenigen, welche an diese Liegenschaften dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, werden hiermit aufgefordert, solche

binnen 2 Monaten dahier geltend zu machen, widrigens solche dem neuen Erwerber oder Unterpfandsgläubiger gegenüber verloren gehen würden. Ettenheim, den 12. September 1873. Großh. bad. Amtsgericht. Schreyer.

3569. Nr. 7794. Eberbach. Georg Adam Hennig Ehefrau, Elisabetha, geb. Brohm, von Michelbach, Heinrich Berner Ehefrau, Helena, geb. Brohm, in Redarbischofsheim, und Margaretha Brohm, ledig, von Michelbach, als Erben der Philipp Brohm Eheleute besitzen auf Michelbacher Gemarkung folgende Liegenschaften:

- 1. 2 Acker Wiesen im Forstgarten, neben Georg Adam Zimmermann und Aufhäuser;
2. 2 Acker Wiesen allda, neben Konrad Frei und Adam Groß;
3. 1 Acker Wiesen allda, neben Jakob Brunn und Hermann Schmitt;
4. 4 Acker Wiesen allda, neben Gemeindegut und Georg Leng L.;
5. 10 Acker Acker bei den Hausmeyer Becken neben Georg Adam Schell Witwe und Pfarrei;

6. 10 Acker Acker in den nächsten Gärten und Espisäcker, neben Heinrich Groß und Philipp Adam Zimmermann;

7. 25 Acker Acker allda, neben Schaffner Lorenz und Adam Stephan;

8. 14 Acker Acker in den weitesten Gärten, neben Georg Adam Scholl Witwe und Philipp Adam Zimmermann;

9. 60 Acker Acker allda bei dem Dornbusch, neben Gottlieb Brunn und Schaffner Lorenz;

10. 12 Acker Acker im Dahertsgrund, neben Heinrich Groß und Gottlieb Brunn;

11. 10 Acker Acker im Jahnsacker, neben Jakob Schmitt und Aufhäuser;

12. 7 Acker Wiesen im Wüthlich und Madenbann, neben Jakob und Margaretha Schmitt.

Dieselben sind im Grundbuch laut Beurkundung des Gemeinderaths Michelbach vom 4. d. M. nicht eingetragen.

Es werden daher alle diejenigen, die an obenbenannten Liegenschaften dingliche, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, aufgefordert, solche

binnen 2 Monaten anher geltend zu machen, widrigens solche den neuen Besitzern gegenüber für erloschen erklärt würden.

Eberbach, den 9. September 1873. Großh. bad. Amtsgericht. v. Stöckhorn.

3529. Nr. 11889. Ueberlingen. Unter Bezug auf die diesseitige Aufforderung vom 7. April l. J., Nr. 4712, werden alle in derselben bezeichneten Rechte Dritter dem Aufforderungssteller, Andreas Müller von Wöggweiler, Gemeinde Warldorf, gegenüber für erloschen erklärt.

Ueberlingen, den 2. September 1873. Großh. bad. Amtsgericht. v. Armbruster.

3561. Nr. 9828. Breisach. Mit Bezug auf unsere Aufforderung vom 29. Januar d. J., Nr. 1411 (in Nr. 45 d. Bl.) werden alle dort genannten Rechte Dritter dem Franz Josef Huch von Zötlingen gegenüber für erloschen erklärt.

Breisach, den 11. September 1873. Großh. bad. Amtsgericht. v. Weiler.

3541. Nr. 6200. Pfullendorf. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 20. Mai d. J. Ansprüche der dort bezeichneten Art auf die beschriebenen Liegenschaften nicht geltend gemacht worden sind, so werden solche dem Spitalfond Pfullendorf gegenüber für erloschen erklärt.

Pfullendorf, den 12. September 1873. Großh. bad. Amtsgericht. Weisenhorn. Willi.

Ganten.

3564. Nr. 8168. Säckingen. Wegen Väter Hermann Zehle von Widenbach haben wir Gant erkannt und es wird nunmehr zum Richtigerstellungs- und Verzugverfahren Tagfahrt anberaumt auf Dienstag den 14. Oktober d. J., Vormittags 8 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Ver-

meidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

Zu derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Vorkommenden als der Mehrheit der Erschienenen als der Mehrheit der Erschienenen angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst geschickten sollen, widrigensfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugestellt werden.

Säckingen, den 12. September 1873. Großh. bad. Amtsgericht. Neumann. Ruß.

3531. Nr. 4796. Meßkirch. Die Gant des Georg Riedmüller von Worndorf betr.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Meßkirch, den 6. September 1873. Großh. bad. Amtsgericht. Farenjohn. Hall.

3540. Nr. 11,097. Stodach. Alle diejenigen Gläubiger, welche bis heute ihre Ansprüche an die Gantmasse der Gabriel Bacher'sche Eheleute von Wiedich nicht richtig gestellt haben, werden mit denselben ausgeschlossen.

Stodach, den 29. August 1873. Großh. bad. Amtsgericht. Wap. Hahn.

3546. Nr. 24,180. Karlsruhe. 1. Werden alle diejenigen, welche die Anmeldung ihrer Ansprüche an die Gantmasse des Badermeisters Karl Krämer von hier unterlassen haben, von derselben ausgeschlossen.

2. Die Ehefrau des Gantschuldners, Magdalena Krämer, geb. Schmidt, wird für berechtigt erklärt, ihr Vermögen abzulassen.

Karlsruhe, den 3. September 1873. Großh. bad. Amtsgericht. Eisen. Vermögensabsonderungen.

3532. Nr. 4796. Meßkirch. Beschl. wird erkannt:

Die Ehefrau des Gantmanns Georg Riedmüller von Worndorf, Anna, geb. Fahrenjohn, sei berechtigt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzulassen.

Meßkirch, den 6. September 1873. Großh. bad. Amtsgericht. Ullrich.

3505.1. Nr. 6044. Achern. Beneficent Riecher Witwe, Franziska, geb. Berger von Oberachern, hat man Einweisung in Besitz und Gewahr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten. Diesem Begehren wird entsprochen, wenn binnen 2 Monaten Einsprachen dargelegt werden.

Achern, den 8. September 1873. Großh. bad. Amtsgericht. Himmel. 3579.2. Nr. 18,547. Bruchsal. Am 20. April l. J. ist Liniger Ferdinand Poltinger von Rheinsheim gestorben. Seine Kinder haben auf die Erbschaft verzichtet und die Witwe, geb. Frieda Reislust, hat den Antrag gestellt, sie in die Gewahr der Verlassenschaft ihres Ehemannes einzulegen.

Es wird dieses mit dem Anflügen veröffentlicht, daß, wenn innerhalb 4 Wochen keine Einwendungen dagegen vorgebracht werden, man jenem Begehren stattgeben werde.

Bruchsal, den 29. August 1873. Großh. bad. Amtsgericht. Schaub. Aug. Schneider.

3533. Nr. 6134. Wiesloch. Da gegen die diesseitige Verfügung vom 21. Juli d. J., Nr. 5029, eine Einsprache nicht erhoben wurde, wird Karl Zirkel's Witwe, Agatha, geb. Schier, von hier in Besitz und Gewahr des Nachlasses ihres am 28. Dezember v. J. verstorbenen Ehemannes Walter Karl Zirkel von hier eingewiesen.

Wiesloch, den 12. September 1873. Großh. bad. Amtsgericht. Zetter. Dr. Rosenfeld.

3575.1. Nr. 14,594. Waldshut. Salner Jakob Hässig Witwe, Anna Maria, geb. Zentner, von Radelburg, hat man Einweisung in den Besitz und die Gewahr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten. Entweder näher Berechtigte werden aufgefordert, ihre Ansprüche

binnen 6 Wochen geltend zu machen, widrigensfalls dem Gesuche entsprochen würde.

Waldshut, den 3. September 1873. Großh. bad. Amtsgericht. Faurp. Strafrechtspflege. Urtheilsverklündungen.

3544. J.Nr. 9532. Donaueschingen. Durch Erlass des Großh. Kreis- und Hofgerichts Konstanz vom 1. d. M., Nr. 11,512, wurde das Vermögen des Grafen Martini von Blumberg, Wilhelm Schneider von da, Eduard Selb von da, Karl Maier von Bräunlingen, Andreas Metz von da, Valentin Paster von Donaueschingen, August Friedrich von da, Wilhelm Kutteruff von da, Josef Selb von Eßlingen, Stefan Geisler von Järsenberg, Josef Benner von Wiedbüdingen, Mathias Zimmermann von Zhanheim, Mathä Egeltinger von Unterbadlingen und Josef Reichmann von da mit Beschlag belegt, was hienit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Donaueschingen, den 11. Sept. 1873. Großh. bad. Amtsgericht. Zepf. Gäßler.